

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen des Lehrerhauptpersonalrates

über die Hauptseminarleiter an die Lehramtsanwärter*innen im Vorbereitungsdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Vorbereitungsdienst,

nach wie vor steht die Organisation des Vorbereitungsdienstes vor großen Herausforderungen, nicht zuletzt auch durch die notwendige Integration von Quer- und Seiteneinsteiger*innen in den Ausbildungsprozess. Aus gegebenem Anlass folgen hier einige Hinweise und Anmerkungen.

Vergütung im Vorbereitungsdienst

Mit dem am 15. Oktober 2024 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sind ab 1. November 2024 folgende lineare Erhöhungen bzw. Zahlungen vorgesehen:

- Erhöhung der Grundgehaltssätze um einen Betrag von 200 Euro und der Anwärtergrundbeträge sowie der Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare um 100 Euro.
- Erhöhung des Familienzuschlages, der Amtszulagen und, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, weiterer Zulagen und Zuschüsse zum Grundgehalt um 4,3 v. H..
- Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gilt die Erhöhung für die der jeweiligen Versorgung zugrunde liegenden Besoldungsbestandteile.
- Bitte beachten Sie, dass die Inflationsausgleichs-Monatszahlung (IAP lfd.) bis Oktober 2024 befristet war. Diese Zahlung erfolgte steuerfrei.
- Durch die ab 1. November 2024 erfolgte Erhöhung der steuerpflichtigen Bezüge kann es, bedingt durch den Wegfall der IAP, zu einer Verringerung des Auszahlungsbetrages kommen.

Treffen von Vertreter*innen der Seminare im Ministerium für Bildung

Beim Treffen der Seminargruppensprecher*innen mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Bildung Herrn Böhm und dem Lehrerhauptpersonalrat im letzten Schuljahr wurden viele Fragen und Probleme angesprochen. Einige zentrale Forderungen betrafen die Einhaltung der Ausbildungsverordnung an der Ausbildungsschule. So werden den Aussagen der anwesenden LiV zufolge die Regelungen zum eigenverantwortlichen Unterricht mitunter nicht verordnungskonform umgesetzt. Hierzu ist anzumerken, dass auch für LiV, die im April ihre Ausbildung begonnen haben, ab dem zweiten Ausbildungsmonat neben Hospitationen und mentorengestützten Unterricht i.d.R. eigenverantwortlich Unterricht durch die Ausbildungsschulen ermöglicht werden muss. Probleme gibt es mitunter auch bei der Umsetzung des Mentorings. Grundsätzlich sind alle Schulen Ausbildungsschulen und daher zur Betreuung der LiV durch Mentor*innen verpflichtet. An das Ministerium wurde der Wunsch nach Nutzung von Online-Veranstaltungen gerichtet, wenn unverhältnismäßig lange Anfahrtswege entstehen. Ebenso erfolgten Anregungen hinsichtlich einer flexibleren Gestaltung von Einführungs- und Qualifizierungsphase und der thematischen Ausrichtung von Fachseminaren. Die Dienststelle hat dies als nicht den Vorgaben der Verordnung entsprechend zurückgewiesen.

Hinweise für LiV sowie Quereinsteiger*innen:

- Der Einsatz im Vertretungsunterricht ist unzulässig.
- Ein Wechsel der Ausbildungsschule ist im Einzelfall möglich.
- LiV haben folgende Möglichkeiten zur Mitbestimmung (§ 11 LVO-Lehramt), halbjährliche Seminarkonferenz unter Teilnahme der Seminarleitung, Vertreter*innen der Fachseminare und Vertreter*innen der LiV sowie mindestens eine Konferenz pro Jahr für alle LiV.
- Auf Antrag ist die Erteilung von vergütungsfähigem selbständigen Unterricht nach bestandener Laufbahnprüfung bis zum Ende der Ausbildung möglich. (Verordnung über eine Unterrichtsverfügung – UntVergVO, 17.11.2024)
- Die Bezahlung erfolgt nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung.
- LiV sowie Lehrkräfte im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst fallen nicht unter die Pflicht zur Erteilung der Vorgriffsstunde.

Hinweise für Seiteneinsteigende im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst:

- Absenkung der Regelstundenzahl auf 20 Unterrichtsstunden pro Woche (bei Teilzeit entsprechend weniger) ab Beginn des bVO
- nach Absolvierung der achtmonatigen Ausbildung in den Bildungswissenschaften: 1 Tag seminaristische Ausbildung, 12 Stunden Ausbildungsunterricht (Hospitationen, mentorengestützter und eigenverantwortlicher Unterricht) und maximal 8 Stunden „normale“ Lehrtätigkeit (bei Teilzeit entsprechend weniger)
- Betreuung durch Mentor*innen

Personalratswahlen 2025

Am 14. Mai 2025 finden die Personalratswahlen in den Institutionen, die der Aufsicht des Landes unterstehen, statt. Lehramtsanwärter*innen sind wahlberechtigt für die Lehrerbezirkspersonalräte beim Landesschulamt in Halle und Magdeburg sowie für den Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Bei weiteren Fragen ist der Lehrerhauptpersonalrat unter diesen Kontaktdaten erreichbar:

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de Sprechzeiten: Mo, Di, Do: 09.30 – 15.00 Uhr Fr: 09.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de Sprechzeiten: Di: 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr Mi: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung
---	---